

Herr Mans erläutert die Beschlussvorlage der Verwaltung. Aufgrund des Anspruchs aus der Gemeindeordnung folgt, dass Fraktionen eine angemessene Mindestausstattung der sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung zu gewähren ist. Die Bestimmung der Höhe der Zuwendungen steht im pflichtgemäßen Ermessen des Rates. Zur fehlerfreien Ausübung des Ermessens, ist es erforderlich, den Bedarf zu ermitteln und festzulegen, in welchem Umfang er abgedeckt werden soll. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass die Anmietung von Büroräumen auch durch die Kommunalaufsicht als gesetzeskonform betrachtet wird.

Herr Ullmann führt seinen Antrag aus.

Herr Ebbinghaus unterstützt den Antrag von Herrn Ullmann.

Herr Dr. Michalides wird dem Vertagungsantrag von Herrn Ullmann zustimmen. Weiterhin führt Herr Dr. Michalides seinen Antrag aus und merkt an, dass eine Bedarfsanalyse gemacht werden muss, indem Belege für die Ausgaben der Fraktionen aus der Vergangenheit geprüft werden. Ohne eine solche Prüfung ist es lediglich unbedenklich, wenn man eine Erhöhung der Fraktionszuwendungen um die Inflationsrate vornimmt.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Antrag von Herrn Ullmann.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen (2 AL, Dr. Michalides, Ullmann)
37 Nein-Stimmen (14 CDU, 9 SPD, 4 UWG, 3 Grüne, 2 FDP, 2 pro Deutschland, 2 RUA, Bürgermeister)

Es folgt die Abstimmung über den Antrag von Herrn Dr. Michalides.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen (2 RUA, Dr. Michalides)
37 Nein-Stimmen (14 CDU, 9 SPD, 4 UWG, 3 Grüne, 2 FDP, 2 pro Deutschland, 2 AL, Bürgermeister)
1 Enthaltung (Ullmann)

Zuletzt erfolgt die Abstimmung über die Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die vorliegende 19. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Radevormwald.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen (14 CDU, 9 SPD, 3 UWG, 3 Grüne, 2 pro Deutschland, Bürgermeister)
8 Nein-Stimmen (2 AL, 2 FDP, 2 RUA, Dr. Michalides, Ullmann)

Herr Ullmann gibt eine Stellungnahme ab. Er erklärt, dass er eine Beschwerde bei der Kommunalaufsicht abgeben wird, da der Rat der Stadt mehrheitlich die Gelegenheit abgewiesen hat, Mängel am Verfahren zu beheben.